

Brandenburg an der Havel

18:36 Uhr / 24.06.2021

# Hammerangriff auf Hermes-Boten: Staatsanwalt fordert lange Gefängnisstrafe

Mordversuch oder nur Körperverletzung? Im Landgericht Potsdam halten Ankläger und Verteidiger ihre Plädoyers. Warum der Staatsanwalt Härte fordert und Rechtsanwalt Simon Schmedes eine Bewährungsstrafe.



Potsdam/Brandenburg/H. Stefan I. (36) schweigt bis zum Ende seines Strafprozesses im Landgericht Potsdam. Auch ein Schlusswort hält der Angeklagte nicht nach den Plädoyers an diesem Donnerstag.

Zuvor hat sein Verteidiger Simon Daniel Schmedes ausgeführt, warum er zwei Jahre Haft auf Bewährung als angemessene Strafe für seinen Mandanten betrachtet, der am 22. Oktober 2020 am Mozartplatz [auf dem Görden einen Hermes-Paketboten mit zwei Hammerschlägen niedergestreckt und schwer verletzt](#) hat, weil er mit seinem Wagen ihm Weg stand. Wollte er ihn gar töten?

## Versuchter Mord

Das steht für Staatsanwalt Knut Kreschel außer Frage. Nach fünf Prozesstagen im Potsdamer Schwurgericht fordert der Ankläger, dass der seinerzeit auf dem Görden lebende Bulgare eine elfjährige Gefängnisstrafe wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung verdient.

### MAZ Havelpost

Der Newsletter für aktuelle Themen in der Stadt Brandenburg und dem Umland – jeden Freitagmorgen neu.

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Der Staatsanwalt sieht im damaligen Verhalten des Angeklagten den Vorsatz, den 23 Jahre alten Raafat G. aus Syrien schlimm zu verletzen. Dessen Tod habe er billigend in Kauf genommen. „Wenn er ihn nur verletzen wollte, hätte er seine Fäuste einsetzen oder den Hammer auf andere Körperteile schlagen können“, begründet Kreschel seine Einschätzung. „Kopf und Hals sind einfach ein Tabu“, fügt er hinzu. Der junge Paketbote habe großes Glück gehabt, dass so [viele Mütter auf dem Spielplatz in nächster Nähe waren](#) und eingeschritten sind. Kreschel glaubt, dass die Frauen dem Boten das Leben gerettet haben. „Sonst wäre es anders gelaufen“, sagt er.



Mit einem solchen Zimmermannshammer hat der Angeklagte den Hermes-Paketboten zweimal geschlagen.  
Quelle: SDS

Stefan I. habe sich eines Heimtücke-Mordversuchs schuldig gemacht. Er habe den zuvor eigens von zu Hause geholten Zimmermannshammer unten aus dem Kinderwagens gezogen und zugeschlagen, als sein Opfer sich nach dem Streit gerade abgewendet hatte, also arg- und wehrlos war.

Knut Kreschel und auch der Rechtsanwalt des Opfers weisen die Schwurgerichtskammer auf die gesundheitlichen Folgen der Tat für Raafat G. hin. Wegen seiner Verletzungen habe er acht Tage im Krankenhaus gelegen, drei davon auf der Intensivstation.

## Kopfschmerzen und Jobverlust

Noch immer leide der Syrer an Kopfschmerzen und müsse sich in psychologische Behandlung begeben. Seinen Job bei Hermes habe er wegen der Gewalttat verloren.

Verteidiger Schmedes stellt das Geschehen in einem anderen Licht dar. Weder sei erwiesen, dass sein Mandant den Hammer von zu Hause geholt habe, noch dass er ihn töten wollte. Dafür fehle schon das Motiv.

## Mit leichter Kraft

Den ersten von zwei Hammerschlägen hat Stefan I. nach Schmedes' Worten „mit mittlerer bis leichter Kraft“ ausgeführt. Dabei sei „keine Hirndruckproblematik“ entstanden, es sei keine medizinische Behandlung notwendig gewesen. Mit dem zweiten Schlag habe er das Ohr des Syrers getroffen, aber nur so, dass die Risswunde dort später mit drei Stichen genäht wurde.

Immer wieder kommt Schmedes auf „entlastende Aussagen“ von Zeuginnen zu sprechen, die Teile des Streits beider Männer wahrgenommen haben. Eine hörte demnach Stefan I.'s Drohung, er würde dem Boten wehtun mit dem Hammer, die andere schnappte die Worte auf: „Ruf doch die Bullen oder ich hau dir mit dem Hammer auf den Kopf.“

## Wie ein Stich ins Herz

Verteidiger Schmedes vergleicht den vorliegenden mit einem anderen Fall, über den der Bundesgerichtshof im Jahr 2006 höchststrichterlich entschieden hat. Eine Frau hatte ihren deutlich älteren Mann, der sie jahrelang verprügelt, verletzt und erniedrigt hatte, eines Tages mit zwei Hammerschlägen außer Gefecht gesetzt.

Einen Tötungsvorsatz hätten die BGH-Richter dort nur dann gesehen, wenn die Frau ihr Opfer so schwer verletzt hätte, dass die Hammerschläge mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Tod geführt hätten, so wie ein Stich ins Herz. Doch der Rohling überlebte den Angriff. Die gepeinigten Frau erhielt zwei Jahre Haft auf Bewährung.

Für Schmedes ist die Sichtweise des BGH auf den aktuellen Fall übertragbar. Ob die drei Berufs- und die zwei Laienrichter das auch so sehen, werden sie am kommenden Donnerstag bei der Urteilsverkündung verraten.

*Von Jürgen Lauterbach*

ANZEIGE



ANZEIGE

